

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2006

Nr. 2006/1267

Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Mit der Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung wird die Pflicht der Einwohnergemeinden zur Übernahme von unerhältlichen Prämien und Kostenbeteiligungen aufgehoben. Die Zahlungspflicht der Einwohnergemeinden soll sich inskünftig nurmehr auf bedürftige Personen erstrecken.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Ratsleitung (7)

Präsiden der ständigen Kommissionen (7)

Departement des Innern, ASO (5), mit B+ E

Amt für Finanzen, mit B+E

Volkswirtschaftsdepartement, mit B+E

Kantonale Ausgleichskasse, mit B+E

Aktuar der Finanzkommission, mit B+E

Aktuarin der Sozial- und Gesundheitskommission, mit B+E

Parlamentsdienste, mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat, mit B+E